



Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Leitung, Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

Referat U6 Recht
Leitung

HAUSANSCHRIFT Provinzialstraße 93
53127 Bonn
TEL +49 228-99450-2536
FAX +49 228-99450-1053

INTERNET <https://www.thw.de>

BETREFF **Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz**
hier: Rundschreiben Beklebung Fahrzeuge mit Zivilschutzzeichen [#294798]
ANLAGE 1. DV-Fahrzeuge 2020
2. Anlage 05-01 Kennzeichnung von Einsatzfahrzeugen
3. Anlage 05-02 Taktische Zeichen
4. Anlage 05-03 Beklebung Tür
AZ U 6/106-13/C. [REDACTED]
DATUM Bonn, 6. März 2024

[REDACTED]
Ihre Fragestellung aus der o.g. Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:
Welche Dienstvorschrift regelt die Beklebung der Fahrzeuge? Können Sie mir diese bereitstellen?

Die Beklebung der Fahrzeuge bzw. deren Kennzeichnungen sind in der Dienstvorschrift Fahrzeuge aus dem Jahr 2020 zu entnehmen (DV-Fahrzeuge 2020).

Hier wird unter **4. Ausstattung, Kennzeichnung der Einsatzfahrzeuge, bauliche Veränderungen Absatz 2** die Kennzeichnung gemäß **Anlage 05** der DV vorgeschrieben. Die Dienstvorschrift inkl. genannte Anlagen habe ich Ihnen beigelegt.

Ich hoffe, dass ich Ihre Anfrage zu Ihrer Zufriedenheit beantworten konnte.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift unter der o. b. Adresse Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

